



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 19.08.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009461

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Dorfstrasse 82, Alchenstorf

Bauherrschaft:

Simon Wyss
Dorfstrasse 82
3473 Alchenstorf

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Bauvorhaben:

Erstellung Bachbrücke aus Holz, damit die Rinder selbstständig vom Laufstall über den Wynigenbach in die grosse Weide gehen können.

Dorfstrasse 82, 3473 Alchenstorf

Standort:

Parzellen Nrn. 277, 641, 359
Koordinaten: 2'615'608 / 1'219'190

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)
- Überdecken eines Fliessgewässers (Art. 38 GSchG)
- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter, Art. 21 und 22 Abs. 2 NHG und Art. 12, Art. 13 Abs. 3 und Art. 17 NSchV)

Ort der Planauflage:

Gemeinde Alchenstorf, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Alchenstorf

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen (Tiefbau).

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental
Amthaus, Dorfstrasse 21
3550 Langnau i.E.